

Neues aus der IHK Siegen



In eigener Sache: Stabwechsel in IHK-Leitung



Quelle: Heiner Morgenthal

Zum 1. Juli hat Dr. Thilo Pahl die Hauptgeschäftsführung der IHK Siegen übernommen und damit die Nachfolge von Klaus Gräbener angetreten. Der gebürtige Remscheider Pahl promovierte nach seinem volkswirtschaftlichen Studium an der Universität Marburg. Es folgten Stationen bei einem wissenschaftlichen Beratungsgremium der Bundesregierung, bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Berlin und Brüssel sowie der IHK zu Berlin. Zuletzt wirkte der 53-Jährige als Delegierter der Deutschen Wirtschaft

in der Türkei und als Geschäftsführer der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer in Istanbul.

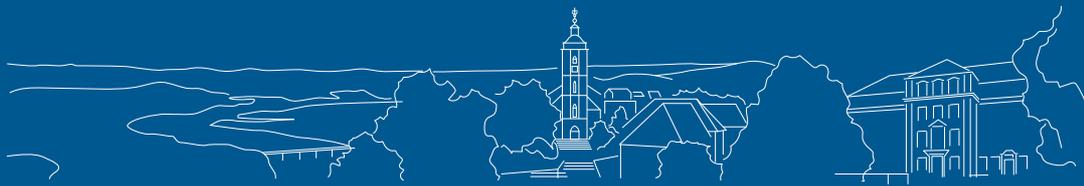
Bei einem Empfang anlässlich des Stabwechsels mit fast 200 Gästen würdigte der neue Hauptgeschäftsführer ebenso wie IHK-Präsident Walter Viegener die Verdienste von Klaus Gräbener, der fast 35 Jahre in der Kammer gewirkt hatte, 31 Jahre davon in der Geschäftsführung und zehn Jahre als Hauptgeschäftsführer. Das gute Zusammenwirken von Haupt-

und Ehrenamt in der IHK Siegen gehe zu einem erheblichen Teil auf sein Engagement zurück, hob Walter Viegener hervor. Klaus Gräbener selbst blickte bei dieser Gelegenheit nicht nur auf Erfolge, sondern auch auf weiterbestehende Herausforderungen der IHK-Arbeit, zu denen die hohe steuerliche Belastung von Unternehmen ebenso gehöre wie ein wirksamer Bürokratieabbau.

Dr. Thilo Pahl bedankte sich für die intensive Unterstützung durch seinen Vorgänger im Vorfeld des Wechsels in der Hauptgeschäftsführung, die ihm beste Startvoraussetzungen ermöglicht habe. Die Region verfüge über starke, häufig familiengeführte Unternehmen, die sich vor allem mehr Tempo bei der politischen Entscheidungsfindung und der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse wünschten.

Ansprechpartner

Dr. Thilo Pahl
0271 3302-301
thilo.pahl@siegen.ihk.de



Sanktionsumgehungen durch Aktivitäten ausländischer Tochterunternehmen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat ein neues Hinweispapier zu Sanktionsumgehungen veröffentlicht. Hintergrund ist, dass Russland zunehmend sanktionierte Güter bei ausländischen Tochtergesellschaften von EU-Unternehmen beschafft. Mit dem Hinweispapier soll das Problem-

bewusstsein der betroffenen deutschen Unternehmen gestärkt werden und es soll den Unternehmen ermöglicht werden, zielgerichtete interne Kontroll- und Compliance-Maßnahmen einzuleiten.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Intellectual Property: Schutzrechte effektiv durchzusetzen

Die deutsche Volkswirtschaft erleidet jährlich einen Schaden in Milliardenhöhe durch Verletzung von Schutzrechten (Produkt- und Markenpiraterie). Eine Broschüre des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) gibt einen Überblick über den Schutz geistiger Eigentumsrechte. Sie zeigt, wie der Markt laufend beobachtet werden kann, zum Beispiel durch die Ausschau nach Billigangeboten in Online-Shops oder das Beobachten von Nachahmungen bei Messen. Außerdem

werden zivil- und strafrechtliche Maßnahmen erklärt, die bei Verletzung dieser Rechte ergriffen werden können. Auch Verfahren zur alternativen Streitbeilegung, die Organisationen wie die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) oder das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) anbieten, werden beschrieben.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

„Chancenkarte“ für Fachkräfte aus dem Ausland

Seit Juni 2024 können Personen aus Drittstaaten die neue „Chancenkarte“ für einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Die Karte funktioniert auf Basis eines Punktesystems, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschlandbezug bewertet. Für den Erhalt der Chancenkarte müssen mindestens sechs Punkte erreicht werden. Überdies muss die Fachkraft einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Abschluss (mind. 2-jährig) oder ein AHK-

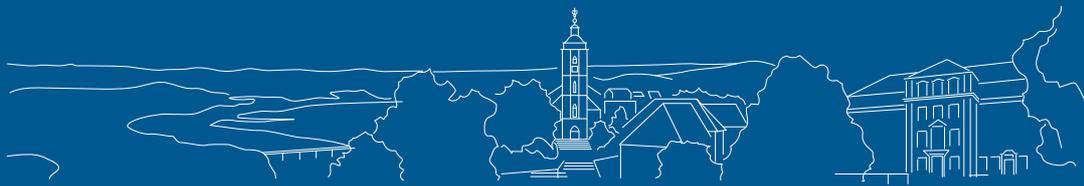
Zertifikat besitzen, Deutschkenntnisse auf A1 oder Englischkenntnisse auf B2-Niveau vorweisen, und der Aufenthalt der Jobsuche muss finanziell gesichert sein. Fachkräfte mit voller Berufsankennung erhalten in jedem Fall eine Chancenkarte, wenn ihr Lebensunterhalt während der Aufenthaltszeit gesichert ist (§ 20a, 20b AufenthG). Drittstaatsangehörige, die eine Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Qualifikation nachweisen und als Fachkräfte nach § 18 Abs. 3 AufenthG gelten,

erhalten die Karte ohne weitere Voraussetzungen, § 20a, 20b AufenthG.

Weitere Informationen für Arbeitgeber gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Wirtschaftsspionage: Ansätze für einen wirksamen Schutz

Die rund 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland bieten zahllose Angriffsflächen für Wirtschaftsspionage und Cyberangriffe. Wer sind die Angreifer? Wie gehen sie vor? Am 31. Juli um 10:00 Uhr erhalten Interessierte in einem 45-minütigen Webinar einen Überblick über die aktuelle Bedrohungslage und wichtige Impulse für eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Sicherheit. Sie lernen zudem,

wie sich das Schutzniveau ihres eigenen Unternehmens wirksam verbessern lässt und welche Schritte sie konkret auf dem Weg zu mehr Sicherheit gehen können.

Das Webinar ist Teil der Reihe „Guten Morgen Südwestfalen“ der drei südwestfälischen Industrie- und Handelskammern Arnsberg, Hagen und Siegen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Fraunhofer Magazin „FORWARD“ mit Schwerpunkt KI

Künstliche Intelligenz ist in aller Munde und wird die zukünftige Arbeits- und Lebensweise maßgeblich beeinflussen. Auch in der neuen Ausgabe des Fraunhofer Magazins FORWARD liegt der Fokus auf „KI in der Arbeitswelt“. Das Magazin zeigt verschiedene Einsatzmöglichkeiten

von KI, erläutert bewährte Verfahren und identifiziert notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen zum Thema und zur aktuellen FORWARD-Ausgabe gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Information zu Pflichten nach Einwegkunststofffondsgesetz

Gemäß dem Einwegkunststofffondsgesetz sind Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte seit dem 1. Januar verpflichtet, eine Sonderabgabe für die von ihnen in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffprodukte in den Einwegkunststofffonds zu entrichten. Das Gesetz regelt einen Kostenerstattungsanspruch der öffentlichen Hand gegenüber diesen Herstellern. Hersteller von folgenden Produkten sollten sich zeitnah auf der vom Umweltbundesamt verwalteten [Einwegkunststofffonds-Plattform DIVID](#)

registrieren: To-go-Lebensmittelbehälter, To-go-Tüten und Folienverpackungen, Getränkebehälter, Getränkebecher, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Filtern, sowie Filter, zur Verwendung mit Tabakprodukten.

Die Einzahlungsbeträge sind jährlich zu entrichten und ergeben sich aus der Summe, der im vorangegangenen Jahr in Verkehr gebrachten Menge an Einwegkunststoffprodukten multipliziert mit dem in

der Einwegkunststofffondsverordnung für das jeweilige Produkt festgelegten Abgabesatz.

Weitere Informationen gibt es [hier](#) oder auf der [Website](#) der IHK Siegen.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



KI-Anwender: So wichtig ist Vertrauenswürdigkeit

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Anwender KI-Anbietern vertrauen und deren KI-Lösung nutzen? Diese Frage steht im Mittelpunkt des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderten Forschungsprojektes „TrustKI - Vertrauenswürdigkeits-Plattform für KI-Lösungen und Datenräume“. Um hierauf erste Antworten zu finden, wurde die Anwender-Studie TrustKI durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine ethisch orientierte Handlungsweise der KI-Anbieter nachdrücklich gewünscht wird. Um einen Nachweis ihrer Vertrauenswürdigkeit zu erbringen, müssen KI-Anbieter aus Sicht der befragten Personen, besonders in Bezug auf die „Integrität“ verbindlich definierte Kriterien erfüllen.

Zu den Ergebnissen der Anwender-Studie TrustKI geht es [hier](#). Zum Forschungsbericht geht es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Ökodesign - Verordnung endgültig gebilligt

Der Rat der Europäischen Union hat die Ökodesign-Verordnung angenommen, in der Anforderungen an nachhaltige Produkte festgelegt sind. Die Verordnung ersetzt die bestehende Ökodesign-Richtlinie und erweitert ihren Anwendungsbereich: Über Energieerzeugnisse hinaus gilt der neue Rechtsakt nun für alle Arten von Waren, die in der EU in Verkehr gebracht werden. Dies ist der letzte Schritt im Beschlussfassungsprozess. Die Verordnung betrifft alle Arten von Produkten

mit nur wenigen Ausnahmen (Fahrzeuge und Produkte aus dem Bereich Sicherheit und Verteidigung). Mit ihr werden neue Anforderungen eingeführt; sie betreffen die Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten. Außerdem das Vorhandensein von Stoffen, die der Kreislauffähigkeit entgegenstehen; Energie- und Ressourceneffizienz; Rezyklatanteil, Wiederaufarbeitung und Recycling; CO₂-Fußabdruck und Umweltfußabdruck sowie

Informationsanforderungen, zu denen auch ein digitaler Produktpass gehört.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Weitere Workshops zum Thema Social Media

Die IHK Siegen erweitert ihr Angebot an Workshops für Händler, Dienstleister und Gastronomen.

In der zweiten Jahreshälfte werden weitere Praxis-Kurse zum perfekten Fotografieren von Produkten und zur Erstellung von Reels auf Instagram angeboten. Nach den Sommerferien können interessierte Händler zudem an einer Einführung in „Instagram Live“ teilnehmen. Auch das Drehen und Schneiden von Videos auf dem Smartphone ist Thema in zwei weiteren Workshops.

Seit dem Start der Workshop-Reihe vor vier Jahren haben mehr als 2.600 Teilnehmer an den Veranstaltungen teilgenommen. Die Teilnehmerzahl stieg von 422 im Jahr 2020 auf 811 im vergangenen Jahr. Die Workshops erhielten durchschnittlich die Note 1,8 in der Teilnehmerbewertung. Zu den gefragtesten Themen gehörten bisher Kundenansprache in Social Media und Influencer-Marketing. Die Veranstaltungen finden sowohl online als auch an wechselnden Orten im Kammerbezirk statt.

Eine Übersicht über die Workshops gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de



Anpassung der Lkw-Maut zum 1. Juli

Zum 1. Juli wurde die Mautpflicht für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 Tonnen eingeführt. Die Mautpflicht gilt nur für Fahrzeuge, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden. Fahrzeugkombinationen sind nur mautpflichtig, wenn die tzGm des Zugfahrzeugs über 3,5 Tonnen liegt. Ausnahmen gibt es für Fahrzeuge mit einer tzGm von weniger als 7,5 Tonnen. Diese

werden zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt (sog. Handwerker Ausnahme). Werden industriell gefertigte Güter ausgeliefert, sind die Fahrten hingegen nicht mautbefreit.

Weitere Informationen gibt es auf der [Webseite](#) der IHK Siegen.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de

Fotowettbewerb „Zeig uns Dein Heimat shoppen“ fördert lokales Einkaufen

Einkaufen auf dem Wochenmarkt, Siegens steile Einkaufsstraße und für das Siegerland typisches Fachwerk – das zeigen die drei Gewinnermotive des Heimat-shoppen-Fotowettbewerbs. Die Gewinner erhalten eine Canon-Kamera aus dem Canon Shop Achatzi in Bad Laasphe und einen Gutschein über 200 Euro für einen regionalen Einzelhändler oder Gastronomen.

Während der Heimat-shoppen-Aktionstage vom 9. bis 14. September werden die drei Gewinnermotive auf Postkarten gedruckt und von den teilnehmenden Händlern an die Kunden verteilt. Unter dem diesjährigen Motto „Das Beste von hier“ machen die Händler aus den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe außerdem mit einem neuen Logo auf sich aufmerksam.

Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

Forschungszulage: Leitfaden zur Prüfpraxis

Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Fach- und Rechtsaufsicht erstmalig den Leitfaden zur Prüfpraxis der steuerlichen Forschungszulage veröffentlicht. Damit wird den Antragstellern ein Einblick in die Prüfungspraxis der

Bescheinigungsstelle ermöglicht. Somit kann zu einer gesteigerten Transparenz im Bescheinigungsverfahren beigetragen werden. Der Prüfleitfaden dient der BSFZ als praxisorientiertes Instrument für die Bewertung der Förderfähigkeit.

Den Leitfaden gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: Heiner Morgenthal

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.